



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Neue Chancen für Bayerns Jugend IV - Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Um Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der persönlichen, familiären und schulischen Folgen der Coronapandemie zu unterstützen, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für eine Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen einzusetzen.

Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Ausweitung der Jugendsozialarbeit an Schulen
 - Die von den Kommunen angemeldeten Bedarfe für zusätzliche Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen müssen kurzfristig finanziert werden.
 - Die Förderhöhen sind in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden anzupassen, damit diese besser die Kostensteigerung der letzten Jahre abbilden.
 - Die Kriterien der Förderschädlichkeit sind anzupassen, sodass auch Kommunen, die aufgrund des Ausbaustopps der letzten Jahre in Eigenregie Sozialarbeiter eingestellt haben, nachträglich eine Förderung erhalten können.
2. Umstrukturierung der Instrumente der Jugendsozialarbeit an Schulen und Schulsozialarbeit
 - Langfristig soll eine Zusammenfassung der Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen und Schulsozialarbeit erfolgen, um die Verwaltungsbürokratie zu schmälern und unabhängig von der Zuständigkeit eine gute Versorgung zu sichern. Dabei soll die Zuständigkeit für die neue reformierte Jugendsozialarbeit an Schulen in das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verlagert werden.
 - Entscheidend für eine Förderung dürfen nicht mehr die einzelnen Schulformen, sondern ausschließlich die Bedarfe der Schüler sein. Die Jugendsozialarbeit an Schulen soll daher auf alle Schulformen, insbesondere auch auf Gymnasien, ausgeweitet werden.
 - Die Ergebnisse der neuen Jugendsozialarbeit an Schulen sollen durch eine externe Stelle evaluiert werden.
3. Sicherstellung der Finanzierung
 - Die bisherige Finanzierung in Form von Förderrichtlinien wird in eine dauerhafte Regelfinanzierung überführt.
 - Zu Beginn des Schuljahres ermitteln die Schulen anhand eines mit Expertinnen und Experten entwickelten Kriterienkatalogs (beispielweise soziale Zusammensetzung der Schülerschaft, Förderbedarfe, Sozialindex, Einschätzung des Jugendamtes) den Bedarf. Dieser Bedarf wird an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeldet, das der Schule ein entsprechendes Personalbudget zur Verfügung stellt.

- Eine Kooperation mehrerer Schulen bei der Jugendsozialarbeit und der Einsatz einer Jugendsozialarbeiterin bzw. eines Jugendsozialarbeiters an mehreren Schulen soll trotz der Umstrukturierung möglich sein.

Begründung:

Jugendsozialarbeit an Schulen und die Schulsozialarbeit stellen Schülerinnen und Schülern, insbesondere mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, geeignete Angebote zum Ausgleich ihrer Problemlagen bereit, sodass sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung bestmöglich gefördert werden können. Insofern tragen beide Institutionen zur Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler bei und unterstützen eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung. Gerade im Zusammenhang mit der Pandemie leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag, um die individuellen Folgen für Schülerinnen und Schüler abzufedern und einer Exklusion benachteiligter junger Menschen entgegenzuwirken. Die bisherigen Doppelstrukturen durch die Trennung von Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen sorgen jedoch für bürokratisches Kompetenzgerangel zwischen den Zuständigkeitsträgern und behindern die effektive Arbeit vor Ort. Zudem wirkte sich der Ausbaustopp der letzten Jahre negativ auf die Entwicklung des Angebots dieser Instrumente aus. Während die Bedarfe weiter stiegen, kam es zu keinem weiteren Ausbau. Obwohl die Kommunen einen enormen Bedarf an zusätzlichen Stellen gemeldet haben, wurde lange Zeit keine neue Förderung ermöglicht. Kommunen, die sich in dieser Zeit entschieden haben, Jugendsozialarbeiter an Schulen einzustellen, haben förderschädlich gehandelt und können keine Förderung mehr erhalten. Zwar wurde erst kürzlich ein weiterer Ausbau der Kapazitäten verkündet, aber dieser deckt lediglich den Bedarf, den die kommunalen Spitzenverbände bereits vor zwei Jahren gemeldet haben. Die darüber hinaus gehenden Bedarfe der Kommunen gilt es sofort zu finanzieren, um einen weiteren Ausbau der Jugendsozialarbeit zu ermöglichen und somit etwaigen negativen Folgen des Lock-downs bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. Hierzu soll auch eine Ausweitung des Instruments auf weitere Schulformen, wie dem Gymnasium, dienen.

Bereits seit dem Jahr 2013 gibt es eine Zusage der Staatsregierung, dass die Kosten für die Jugendsozialarbeit an Schulen paritätisch vom Freistaat und den Kommunen getragen werden sollen. Bisher wurde dieses Versprechen jedoch noch nicht umgesetzt. Vielmehr sinkt der Anteil des Freistaates durch die seit vielen Jahren nicht mehr angepasste Förderhöhe. Hierzu sollten unverzüglich Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen werden, um die Förderhöhe anzupassen.

Langfristig sollte eine Zusammenfassung der redundanten Strukturen der Jugendsozialarbeit an Schulen und der Schulsozialarbeit erfolgen und in eine dauerhafte Regelfinanzierung überführt werden. Die reformierte Jugendsozialarbeit an Schulen gilt es dann in die Zuständigkeit der einzelnen Schulen zu überführen und damit auch in den Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die Förderung wäre dadurch viel flexibler und könnte sich nach den wirklichen Bedarfen richten, die von den Schulen selbst ermittelt werden.